

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
frei Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Wegen! Tretet mit allen Kräften für unsere Werbearbeit ein! Kein Berufstätiger darf unserm Verbands fernbleiben!

Vierte Lackierer-Konferenz.

Hamburger Gewerkschaftshaus tagte am 3. und 4. April die von 43 Delegierten besuchte vierte Konferenz. Der Vorsitzende, Kollege Streine, begrüßte die Kollegen und gab in einem kurzen Abriss einen Überblick über die allgemeine Organisationslage und den Inhalt der denen sich hauptsächlich diese Konferenz zu widmen hat.

In der Tagesordnung standen die Punkte: 1. Die Arbeitsverhältnisse im Lackierergewerbe und in anderen Berufsgruppen in Betracht kommenden Gewerben. 2. Die Entwicklung der Technik in der Lackiererei. 3. Organisation und Agitation.

Das Referat zum 1. Punkt hatte Kollege Mehrens den Vorsitz, der es verstand, in seinen Ausführungen die Fragen auf Grund der gewonnenen statistischen Ergebnisse zu beleuchten und die notwendigen Maßnahmen für die Organisation und Agitation, die den Lackierer-Kollegen nunmehr in erhöhtem Maße gefordert werden müssen, daraus zu ziehen. Er verwies in den Nummern 13 und 14 des „Maler“ auf Artikel, in denen bereits das hauptsächlichste über die Lage der Lackierer veröffentlicht wurde. Die durch die Statistik erfaßten Ergebnisse wurden durch die Statistik erfaßt worden. Gegenüber dem Rückgang der Mitglieder zu verzeichnen. 21 noch 61,7% organisiert waren, fiel 1924 der Prozentsatz auf 45,2%. Dagegen sei beachtenswert, daß die Lohnarbeit zugenommen habe. Wenn die Lohnarbeit eine geringe Abnahme aufweist, sei das an dem Rückgang der zunehmenden Normalisierung der Löhne etwas überraschend. Von den Beschäftigten 4,4% auf die Lehrlinge; insgesamt kommt es auf 1 Lehrling. Fast ausnahmslos seien heute die Löhne geregelt, nur weise die Statistik über die Löhne selbst kein geschlossenes Bild auf. Im allgemeinen aber gesagt werden, daß die Löhne im Vergleich zu den örtlichen Verhältnissen im allgemeinen eingehend beschäftigte sich Kollege Mehrens mit den sozialen Verhältnissen, mit den Sozialversicherungsfragen, den Ferienfragen, der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, den Spritzverfahren, den Ersatzmaterialien, die bei unsern Lackierern eine große Rolle spielen. Er betonte die Lage unserer Kollegen in der Industrie zu wünschen übrig lasse. Unbedingt müsse gefordert werden, die Löhne zu erhöhen und die Arbeitsdauer wieder allgemein einzuführen. Die Aufgabe sei schwer, aber wenn jeder organisierte Arbeiter der Agitation nach Kräften mitarbeitete, dann sei der Erfolg nicht ausbleiben.

Der Weifall aufgenommenen Vortrag schloß sich die Rede an, worin in der Hauptsache die Kollegen der großen Betrieben die herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Zustände darlegten und in verständlicher Weise auf die vorhandenen mechanischen und technischen Einrichtungen in betriebswirtschaftlichen und technischen Werken vorhandenen Wohlfahrts- und Pensionskassen wurden gestreift, die Löhne, über die schweren gesundheitlichen Gefahren der Lackierer bei der zunehmenden Verwendung von Spritzmitteln ausgeführt sind und daß nur der Aufbau unserer Organisation den vielseitigen Anforderungen entgegenhalten könne. Die Grundlage für den Aufbau sei die Organisationsfrage. Von den gestellten Anträgen könne gesagt werden, daß die meisten verständlich und enthalten, sie zeigten aber, daß die meisten dieser selbst nicht auf dem Kosten waren zu stehen, aufrechtzuerhalten, was sie besaßen. In Kritik wurden die Kollektivverträge unter anderem wieder hervorgehoben, daß wir eigene Maßnahmen ergreifen müßten. Dem wurde von anderer Seite auch von der Verbandsleitung entgegengehalten, daß die verschiedenen Widerstände der Großbetriebe überall zu erreichen sein würde und daß die Spezialgruppe nicht ohne weiteres aus dem allgemeinen Rahmen heraustreten könnten. Doch müßten die Interessen der Lackierer mehr berücksichtigt werden. Unsere Vertreter an den Verhandlungen müßten aber auch zum Ausdruck, daß, wenn heute die alten Bundesratsvorschriften noch nicht geändert sind, dies auf eigene Schuld der Kollegen

zurückzuführen sei. In hygienischen Fragen können nicht der Vorstand oder die Bezirksleiter helfen, hier müßten die Kollegen selbst vorgehen. Wo bei Ersatzmaterialien Hauterkrankungen sich einstellen, sollte rundweg die Verwendung solcher gesundheitsgefährlichen Stoffe abgelehnt werden. Ein gesetzliches Verbot der Verwendung von Ersatzstoffen sei nicht so leicht zu erreichen.

Darauf traten die Vertreter der einzelnen Lackierergewerkschaften zu einer Sonderberatung zusammen, die für die gesamten Lackiererfunktionen sich fruchtbringend auswirken wird. Das Referat des Kollegen Schwabe, Berlin, über die Entwicklung der Technik im Lackierergewerbe fand den ungeteilten Beifall aller anwesenden Kollegen. Auch die sich anschließende Diskussion stand auf hoher Warte, wie überhaupt der Verlauf dieser Konferenz nach jeder Richtung ein vorzüglicher war. Die Redezeit war eine sehr beschränkte, um allen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich an der Aussprache zu beteiligen; um so mehr müssen wir es anerkennen, wie die Kollegen es verstanden, sich in der gedrängten Zeit mit ihrem reichen, aus dem praktischen Leben geschöpften Material zu konzentrieren. Auf den Inhalt des großzügig angelegten Vortrages an dieser Stelle näher einzugehen, müssen wir verzichten; er wird in dem bald erscheinenden Protokoll vollinhaltlich wiedergegeben. Da die Referate selbst keiner Kritik ausgesetzt waren, konnten die Kollegen Mehrens und Schwabe in ihren kurzen Schlussworten unterstreichen, was auch in der Aussprache schon hervorgehoben und Kollege Streine in bezug auf die vorliegenden Anträge betonte, in allen großen Betrieben müsse Zusammenarbeit erstrebt und volles Mitspracherecht erzielt werden. Das könne nur durch eine geschlossene Organisation geschehen, die jederzeit ihre volle Kraft in die Waagschale werfen kann.

Hierauf wurde folgende allgemeine Entschließung angenommen:

„Restlos schreitet die Industrialisierung der Wirtschaft vorwärts. Die Konzentration der Produktion in riesenhaften Unternehmungen treibt zur konsequenten Ausnützung aller vorhandenen Energien, zur Spezialisierung und Mechanisierung und macht auch den Menschen selbst zur Maschine. Die Entwicklung der Technik stellt höchste Anforderungen an Körper und Geist, die Gesundheits- und Unfallgefahren wachsen.

Auch der Lackiererberuf bleibt von dieser Entwicklung und deren schädlichen Begleiterscheinungen nicht verschont.

Durch die weitgehende Benutzung von Trockendöfen verschiedenster Systeme, durch die Verwendung neuartiger, meist in ihrer Zusammensetzung unbekannter und unkontrollierbarer Materialien und Ersatzstoffe, durch die immer mehr Eingang findenden Spritzapparate werden die Gefahren ganz besonders vergrößert. Das Eindringen der Maschine und die Spezialisierung der Arbeitsvorgänge fördern die Verwendung von Frauen und Ungelernten und lassen diese aus Mangel an Sachkenntnis und Sorgfalt bei der Behandlung der schädlichen Farbstoffe und Bindemittel in ganz besonderem Maße ein Opfer der Berufsgefahren werden.

Ueberzeugt und entschlossen, den technischen Fortschritt nicht hemmen zu wollen, erblicken wir unsere Aufgabe darin, mit der gesteigerten Kraft unserer Organisation allen für die Arbeiterschaft schädlichen Folgen dieses Fortschrittes entgegenzuwirken; nicht nur den Abbau sozialpolitischer Maßnahmen zu bekämpfen, sondern vorausschauend den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung energig zu betreiben.

Die vierte Lackierer-Konferenz macht sich die in der Resolution der dritten Lackierer-Konferenz niedergelegten Forderungen zur Berufshygiene zu eigen, beauftragt den Vorstand aber insbesondere:

1. auf eine gesetzliche Regelung der Verwendung von sachgemäßen für die Gesundheit unschädlichen Trockendöfen,
2. auf ein Verbot der Benutzung von Spritzapparaten in Räumen, in denen außer Spritzarbeiten auch

andere Arbeiten verrichtet werden sollen, hinzuwirken.“

Erkennend, daß die Durchführung dieser Aufgaben nicht allein von dem Willen des Vorstandes, sondern von der Stärke der Organisation abhängt, verpflichtet die Lackierer-Konferenz alle Kollegen, tätigen Anteil, jeder nach seinem Können, am Aufbau der Organisation zu nehmen.“

Zum dritten Punkt der Tagesordnung kam vorerst die Frage des Industrieverbandes zur Besprechung. Dem einleitenden Vortrage des Kollegen Streine über den gegenwärtigen Stand in der Verschmelzungsfrage, die jetzt zur Abstimmung kommt, schloß sich eine rege Aussprache an. Ein inzwischen eingegangener, im letzten „Maler“ schon abgedruckter Antrag gegen die Verschmelzung, fand gegen 6 Stimmen Annahme. Darauf wurde einstimmig folgender Vorstandsantrag angenommen:

„Im Verbandsvorstand wird eine Zentralstelle für die Wahrung der besonderen Interessen der in Lackierereien und in Industriebetrieben beschäftigten Berufskollegen eingerichtet. Zur Leitung dieser Zentralstelle ist ein mit den in Betracht kommenden Fragen vertrauter Kollege zu beauftragen. Dessen besondere Aufgabe soll unter anderem bestehen in der Sammlung, der Bearbeitung und praktischen Auswertung von Material über die Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in Lackierereibetrieben und -abteilungen der Industrie, in der Gründung weiterer Lackiererfunktionen und deren Zusammenfassung in einer Reichssekktion.“

Mit dem Ausbau des „Lackierer“ erklärt sich die Konferenz einverstanden; Bedingung muß natürlich die rege Mitarbeit der Kollegen sein. Zwei Anträge, die im „Maler“ unbedingte Neutralität gegenüber den politischen Arbeiterparteien bei Wahlen usw. verlangten und die Schreibweise des „Maler“ beurteilten, gehörten nach Feststellung des Vorsitzenden nicht zur Kompetenz dieser Konferenz, um so mehr, da auch ein Antrag vorliege, der unter den herrschenden Verhältnissen es für die Pflicht des Verbandsorgans halte, bei Parlamentswahlen für die SPD. einzutreten, da sie die Interessen der Gewerkschaften in den Parlamenten mit Ernst und Nachdruck vertrete, darüber werde die Generalversammlung zu entscheiden haben. Alle übrigen Anträge gewerbehygienischer, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Art, soweit sie nicht ihre Erledigung auf der Konferenz fanden, wurden dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Mit warmen Worten gedachte am Schlusse der inhaltreichen Tagung Kollege Haß, Frankfurt a. M., der fünfundsiebenzigjährigen Tätigkeit des Schriftleiters unseres Verbandsorgans und entbot ihm die besten Glückwünsche der Lackierer-Konferenz. Zusammenfassend wies Kollege Streine auf die geleistete Arbeit hin und dankte den Delegierten, die ihr Bestes getan haben, diese Konferenz zu einer fruchtbaren zu gestalten. Möge sich der gute alte Stamm unter den Lackierern durch Gewinnung der jungen, uns noch fernstehenden Kollegen kräftig weiterentwickeln und seine Arbeit für das Wohl der Kollegen von bestem Erfolg sein.

Berufs- oder Industrieverband? Zur Abstimmung vom 2. bis 10. Mai.

III.
Nach den Artikeln in den letzten zwei Nummern des „Maler“ wollen wir nur noch wenig nachholen. Nachdem sich unsere Lackierer-Konferenz am 7. April mit 37 gegen 6 Stimmen gegen das Aufgehen unseres Verbandes in andere Organisationen ausgesprochen hatte, erneuerte der Verbandsbeirat in seiner Sitzung vom 6. und 7. April, ebenfalls wieder einstimmig, seinen bereits im Oktober 1924 gefaßten Beschluß, der den Mitgliedern bei der bevorstehenden Abstimmung die Ablehnung der Verschmelzung empfiehlt. Wobei, um unzutreffenden Behauptungen von gewisser Seite entgegenzutreten, festgestellt sei, daß diesem außer den 7 Bezirksleitern 14 im Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder angehören.
Ferner seien dem Argument noch einige Worte gewidmet, daß dem „einheitlich organisierten Unternehmer-tum“ eine ebenso geschlossene Front der Gewerkschaften

entgegengestellt werden müsse. Das ist durchaus auch unsere Meinung. Nur sind die Arbeitgeber aber alles andere mehr als etwa einheitlich organisiert. In zahllosen, vielfach nur lose zusammengeführten Industrie- und Gewerbeverbänden — im Malergewerbe gibt es, abgesehen vom Bund der Dekorationsmaler, noch 14 einzelne Landesverbände, mit unseres Wissens 10 selbständigen Verbandszeitschriften — stehen sich die Verbände der Schwerindustrie, verschiedener Metall- und der weiterverarbeitenden oder Fertigungsindustrie, des Handwerks, der Händler verschiedenster Art und anderer Zweige der Wirtschaft, oft sogar sich aufs schärfste bekämpfend, gegenüber. Nur zum Teil gibt es für diese sehr verschiedenartigen, vielfach sehr auseinanderstrebenden Interessen nachgebenden Verbände einheitliche Spitzenorganisationen. Natürlich finden sich die Unternehmer dennoch meist zusammen, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht. Aber ist dies nicht auch bei unsern Verbänden der Fall, wenn es gegen die Unternehmer geht? Selbst sogar auf internationaler Basis. Gemäß gibt es neben dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und der IFA für die freien Angestelltenverbände christliche und kirchlich-denkende Verbände, doch wirken selbst diese bei Lohnbewegungen oft mit unsern Gewerkschaften zusammen.

Unsere jetzt circa 40 Verbände sind in ihrem organisatorischen Aufbau und nach der angewandten Taktik durchaus einheitlich organisiert und jederzeit in der Lage, den Unternehmern gegenüber einheitlich aufzutreten, wobei gewisse Differenzen gewöhnlich nur auftreten, wenn einzelne Berufsgruppen energischer vorwärtsdrängen als den andern — meist größeren — gerade zweckmäßig und für diese möglich erscheint, wie das gegenwärtig bei unsern besser als das Gewerkschaftsverbanden organisierten und beschützten Leistiköpfen, besonders in der Metallindustrie, der Fall ist. Dinge es also hier allein nach den an sich verschiedenen Wünschen der Vertreter der größten Verbände, so wäre die Folge eine Niederhaltung der weitergehenden Ansprüche der an Zahl kleineren Gruppen, eine Erstarrung der Bewegung in weiterer Folge zumungunsten der Gesamtarbeiterschaft.

Unsere Gewerkschaften haben aber auch bereits eine alles zusammenfassende Organisation im ADGB, um deren Einheitlichkeit sie die Unternehmer beneiden müßten. Und wenn es ihnen trotzdem noch an Schlagfertigkeit und Beschlossenheit fehlt, so braucht jener nur noch weiter ausgebaut und mit den erforderlichen Befugnissen ausgerüstet zu werden. Würde hier von den Kämpfen für die Einheit in Industrieverbänden der Eisen erwidert, den sie sonst an den Tag legen, so könnten wir im ADGB die allseitig gewünschte Einheitsorganisation sehr bald haben, die die Arbeiterschaft nach außen in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, bei allen Volksbewegungen und in über das Gebiet der einzelnen Industrie hinausgreifenden Kämpfen autoritativ vertritt, kurz, eine allgemeine gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiter, ohne daß darum für ihr besonderes Gebiet lebende und kampffähige Verbände aufgegeben werden brauchen. Denn auch die berechtigten Anhänger der Einheitsidee geben zu, daß in einer allgemeinen Arbeiterorganisation die Arbeiter der einzelnen Berufe und Industrien dennoch ihre speziellen Berufsfragen und Lebensbewegungen besonders behandeln müssen und daß nach der Zentralisation auf breiter Basis wieder eine Dezentralisation stattfinden müßte, die sich besser sich bewähren würde, je tieferreichender sie durchgeführt wäre.

Nun zeigt es sich aber, daß mehrere der entschiedensten Vertreter der Idee der Industrieorganisation dem Ausbau des ADGB hemmend oder doch mit Mißtrauen begegnen. Sie wollen keine alles zusammenfassende Spitze, sondern etwa 13 Spitzen — soviel man Industriegruppen herauszählen kann — die sich entweder wie heute auch im ADGB verhalten und von ihm nach außen vertreten lassen müßten oder von denen sich jeder für sich selbst halten würde, seine Politik auf eigene Faust zu betreiben. Also würde entweder doch größtenteils alles bestehen wie bisher oder, was nach unsern durch jahrelange Beschäftigung gewonnenen Einsichten wahrscheinlicher ist, es würde an Stelle der schon durch den ADGB bestehenden Einheitlichkeit größere Zersplitterung treten. Eine Verständigung zu gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen den wenigen an Zahl der Mitglieder großen Verbänden würde ohne das ausgleichend wirkende Band der dazwischen liegenden kleineren und mittleren Berufsverbände sehr schwer möglich und auch durch gewisse Vorteile, die der Zusammenhalt unter besonderen Verhältnissen zu bieten mag, nicht zu ersetzen sein. Nach alledem sollten auch weitere Differenzen durch Grenzreitigkeiten oder bei Lohnbewegungen in gewissen Betrieben nicht überschätzt werden. Solche Differenzen wird es auch dann noch geben, wenn man 14 nur noch 13 Verbände bestehen und die doch nicht unendlich weitreichenden Berufe nur in jenen ihre Hauptstütze machen; es sei denn, es wird jede selbständige Bewegung von unten auf von oben her künstlich unterdrückt.

Nun zeigt es sich auch einiges über die Stellung unserer Verbände im deutschen Gewerkschaftsbund. Von diesen haben wir die meisten des kleinen Rahmens ihres Wirkungsbereiches und das meiste über etwa 3000 hinausgehenden Verbände, mit den Bauarbeiterorganisationen ihrer Länder, die sich fast kaum lebensfähig gehalten wären, verhalten sich in der Schweiz, in Oesterreich, Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei — mit Ausnahme des holländischen Verbandes. In Norwegen gehören unsere Kollegen dem Bauarbeiterverband an, in den einzutreten ist aber die Arbeit mit dem Hinweis auf den Vorteil der Selbstorganisation weigern. Ähnlich so liegt es in Dänemark, in Schweden und unsere Kollegen in zahllosen kleineren und regionalen Verbänden zersplittert und in der Regel nicht neben den an sich selbständigen Verbänden der Arbeitgeber eine Art Kartellverhältnis. Volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besteht außer für die holländische, dänische und schwedische Organisation unserer Kollegen. In Dänemark hat der deutsche Gewerkschaftsbund, der sehr für die Einheit der Gewerkschaften eintritt, unsern Verbänden in Dänemark auf den besonderen Charakter des Maler-

gewerbes und weil er stark genug sei, um selbständig bleiben zu können, geraten, sich nicht zu verschmelzen. In den oben aufgeführten 7 Ländern, in denen sich unsere Verbände verschmolzen haben, waren im letzten Jahr insgesamt nur 9200 Kollegen organisiert und soweit wir unterrichtet sind, besteht bei den Verbänden Hollands, Dänemarks und Schwedens auch nicht die geringste Neigung, dem Gedanken der Verschmelzung näherzutreten.

Nach diesen allgemein orientierenden Bemerkungen mögen nun unsere Mitglieder ihr Votum abgeben. Es wird ihnen hierzu in vom 2. bis 10. Mai in allen Filialen und größeren Zahlstellen anzusehenden Mitgliebertreffen eine Gelegenheit gegeben werden. Der dann gefasste Beschluß muß für die anfangs Juli stattfindende Generalversammlung maßgebend sein. Die große Bedeutung der Abstimmung erfordert reichlichste Ueberlegung und die Beteiligung aller Mitglieder.

Berufsfürsorge für die Unfallverletzten.

Als bei Beginn des Weltkrieges die Zahl der Kriegsverletzten sehr schnell anstieg, erkannte man in Deutschland sehr bald, daß hier eine Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft entstand, die zu schlimmen Folgen führen konnte. Leben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von hunderten tausenden Kriegsverletzten drohten der Vernichtung anheimzufallen, wodurch dem deutschen Volke wie seiner Wirtschaft wertvolle Kräfte verloren gehen mußten. Diese zu erhalten, war bei den gewaltigen Verlusten des Krieges an Menschenleben für die Fortführung der Wirtschaft eine unabwendbare Notwendigkeit. Hingzu trat die weitere Erwägung, daß es als ausgeschlossen erscheinen mußte, die wachsende Zahl der Kriegsverletzten lediglich durch Geldentschädigungen abzufinden; denn diese Zahl war so ungeheuer groß, daß die deutsche Wirtschaft die hieraus entstehenden Lasten unmöglich tragen konnte. Aus diesen Erwägungen entstand die sogenannte Kriegsverletztenfürsorge, deren Aufgabe vor allem darin erblickt wurde, die Kriegsverletzten möglichst schnell in geeignete ärztliche Behandlung zu nehmen, ihre Verletzungen zu heilen, durch Anwendung aller zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Hilfsmittel, ihre Erwerbsfähigkeit in möglichst weitem Umfange wieder herzustellen, sowie ihnen schließlich eine ihrem Zustand und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Arbeitsstelle zu verschaffen. Diese Fürsorge hat — wenngleich sie hier und da nicht unerhebliche Mängel ergab — sehr beachtenswerte Erfolge erzielt. Ein großer Teil der Kriegsverletzten wurde trotz schwerster Verletzungen vollständig wieder hergestellt, ein nicht minder großer Teil in einen Zustand versetzt, der es ihm mit Unterstützung entsprechender orthopädischer und sonstiger Vorrichtungen gestattete, ohne besondere Nachteile in den Produktionsprozess eingereiht zu werden, wo diese Beschädigten zu ihrem Nutzen wie zu dem der Gesamtheit als vollwertige Arbeitskräfte tätig sind.

Das, was hier durch die Notwendigkeiten des Krieges veranlaßt und schon lange vorher von den Gewerkschaften für die Unfallverletzten gefordert wurde, ist bis jetzt frommer Wunsch geblieben. Weder die Reichsregierung noch die Berufsvereinigungen als Träger der Unfallversicherung hielten es für angezeigt, auf diese Forderungen einzugehen. Und doch lag dafür eine dringende Notwendigkeit vor. Nach den Berichten des Reichsversicherungsamts beruhten in den deutschen gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben jährlich 650 000 bis 700 000 Personen, von denen rund ein Drittel so schwer verletzt wird, daß ihnen eine Unfallrente, mindestens aber eine längere Heilbehandlung gewährt werden muß. Die aus diesen Unfällen für die Wirtschaft entstehende Belastung ist deshalb keine geringe. Sie betrug vor dem Kriege jährlich etwa 150 Millionen Mark, im Jahre 1924 dagegen 100 Millionen, was in der Rentenverminderung, als Folge der Währungsverschlechterung, seine Ursache hat. Hingzu kommen die Leistungen der Krankenkassen, die bekanntlich in den ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall die Heilbehandlung der Verletzten übernehmen, sowie der Verlust an Arbeitsverdienst und Verminderung der Erwerbsfähigkeit, den die Verletzten selbst zu tragen haben.

Der aus den Unfällen entstehende Aufwand stellt aber zugleich einen schweren Verlust für die Gesamtwirtschaft dar, der sich bei verständnisvollem Eingreifen der Berufsvereinigungen durch eine planmäßige energische Unfallversicherung wie durch eine rationelle sachgemäße Berufsfürsorge für die Verletzten nicht unbedeutend vermindern ließe. Was jedoch in dieser Richtung von den Berufsvereinigungen bisher geleistet wurde, ist außerordentlich wenig. In der Regel setzen sie erst nach Ablauf von 13 Wochen nach dem Unfall mit der Heilbehandlung für den Verletzten ein, und die Fürsorge, die sie ihm zuteil werden lassen, besteht im wesentlichen in einer kurzen mediko-mechanischen Behandlung, worauf dann der Verletzte unter Festsetzung einer jährlichen Rente seinem Schicksal überlassen wird. Welche Nachteile sich aus dieser Art Fürsorge ergeben, hat Dr. Siegfried Krauß in seinem Buch: „Ueber das Berufsschicksal Unfallverletzter“, eingehend nachgewiesen. Der genannte Arzt stellt fest, daß von 403 Verletzten, deren Schicksal er 6 Jahre hindurch verfolgte, mangels geeigneter Fürsorge rund 40 % der wirtschaftlichen Deklassierung anheimfielen und weitere 40 % in ihrer Wirtschaftslage herabgedrückt wurden. Nur 16,7 % der Verletzten vermochten sich den für sie durch den Unfall geschaffenen Verhältnissen anzupassen, und nur 3,7 % gelang es, wirtschaftlich höher zu steigen. Mit Deklassierung bezeichnet Krauß den Verfall des Verletzten in dauernde völlige oder teilweise Erwerbslosigkeit, die Ausscheidung aus dem Beruf unter Verschlechterung der Lebensverhältnisse, und als schwerste Form: das Verfallen in Alkoholismus, Bettel, Landstreicherei usw. Gleichzeitig wird von ihm konstatiert, daß von 132 der beobachteten Verletzten über zwei Drittel der schwersten Form der Deklassierung verfielen.

Diese Beobachtungen treffen allgemein auf die Verhältnisse der Unfallverletzten zu, soweit die Art ihrer Verletzungen ihnen die Wiederannahme der früheren Berufstätigkeit unmöglich macht. Nach § 848 Ziffer 3 der Reichs-

versicherungsordnung können zwar die Berufsvereinigungen Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsstellen für Unfallverletzte treffen, doch haben sie bis jetzt diesem Gebiete verschwindend wenig geleistet. Nur beschädigte Unfallverletzte, die mindestens 50 % unfähig sind, werden nach § 8 des Schwerbeschädigten-Gesetzes den Schwerbeschädigten gleichgestellt und haben Anspruch darauf, durch Vermittlung der Hauptfürsorge bei der Beschaffung von Arbeitsstellen vorzugsweise berücksichtigt zu werden. Insofern ist hier also eine Kleinigkeit eingetreten, zu der jedoch die Berufsvereinigungen nichts beigetragen haben. Dennoch ist diese Besserung noch eine sehr problematische, weil den schwerbeschädigten Unfallverletzten die den Kriegsverletzten zuteil gewordene Ausbildung fehlt, die sie zu einem ihrem Zustand an sich vielseitigeren Verwendung geeignet machen würde. Der gleiche Mangel besteht in noch weiterem Umfange unter 50 % erwerbsunfähigen Unfallverletzten, oft ohne jede Ausbildung infolge der Art ihrer Verletzung zu einem Berufswechsel entschließen müssen. Das ist unter diesen Umständen meist unmöglich. Der Verletzte befindet sich infolgedessen in einer außerordentlich schwierigen Lage. Durch ihren Zustand von der Ausübung ihres Berufes ausgeschlossen, stehen sie in der Unmöglichkeit, einen andern Beruf zu ergreifen, weil hierfür alle Voraussetzungen abgehen. Die schmalen Bemühungen zur Erlangung einer Arbeitsstelle sind nur zu oft fruchtlos. Unter der Einwirkung dieser Verhältnisse geraten sie deshalb leicht in eine seelische Depression, die in zahlreichen Fällen mit ihrem wirtschaftlichen und moralischen Untergang endet.

Diesen Mißständen will ein Entwurf des Reichsversicherungsamts zur Änderung der Unfallversicherung entgegengetreten, freilich nicht, ohne dessen geldliche Grundlagen wesentlich zu verschlechtern. Den Berufsvereinigungen soll neben der Verpflichtung zu einer erweiterten Verhütung eine Berufsfürsorgepflicht für die Verletzten auferlegt werden. Damit kann man sich einverstanden erklären, zugleich ist aber zu fordern, daß den Arbeitern bei der Unfallverhütung wie bei der Berufsfürsorge der Verletzten ein Mitwirkungsrecht zugesprochen wird, letztere nicht zum Zwecke der Rentenberechnung, sondern zum Zweck der Heilbehandlung, die der Verletzte selbst zu leisten hat. Der Zustand, daß die Arbeiter lediglich der Unfallversicherung sind, muß endlich beseitigt werden. Lange genug haben die Arbeiter dieses Unrecht erduldet, obwohl sie durch ihre Beiträge zur Krankenversicherung zu dem Lasten der Unfallversicherung beitragen, in höherem Maße aber durch ihre Opfer an Leben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit im Dienste der Produktion wurden. Die Beratung des Entwurfs im Reichsversicherungsamt dazu benutzt werden, das Mitwirkungsrecht der Arbeiter bei der Unfallversicherung mit allem Nachdruck geltend zu machen.

Der Bauarbeiterschutz in Hessen

Wenn wiederum die Vertreter des Baugewerbes zusammen finden, um für ausreichenden Schutz der Gesundheit der im Baugewerbe Beschäftigten zu wirken, so sollen auch die Arbeiter daran teilnehmen, mehr als bisher selbst über die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen für den Bauarbeiterschutz zu machen. Alles auf diesem Gebiete bis heute Erreichte das Ergebnis einer mehr als dreißigjährigen Arbeit dieses sei insbesondere unsern jüngeren Kollegen in Erinnerung gebracht. 1887 wurde das erste Baugewerkschutzgesetz geschaffen. Eine nur schwache Bewegung war vorhanden, das Sozialistengesetz, das 1878 bis 1890 bestand, sollte auch noch diese Bewegung die Berufsvereinigungen werden beauftragt, Verhütungsvorschriften zu erlassen. Die Arbeiter, Gefahren ausgesetzt sind, hatten dabei nichts zu sagen. Nach 10 Jahren wurde das Ergebnis vom Reichsversicherungsamt veröffentlicht und beschäftigte sich 1898 erstmals nach Berlin einberufene Bauarbeiterkongress damit. Seit dieser Zeit wurde dem Baugewerkschutz durch die Generalkommission der Gewerkschaften mehr Beachtung zugewandt und eine besondere Abteilung eingerichtet.

In demselben Jahr wurde auch in Darmstadt ein Bauarbeiterkommission gebildet, andere Orte folgten. Diese Kommissionen stellten sich die Aufgabe, das Baugewerbe zu erforschen und auf Abhilfe zu wirken. Regelmäßige Kontrollen der Bauten wurden vorgenommen. Der Erfolg zeigte sich bald, auch die Städte griffen der Notwendigkeit, einzugreifen, nicht entzogen. Erließen Polizeiverordnungen zum Schutz gegen fallgefährliche Arbeiten. Diese konnten jedoch nicht genügen, ergab sich, daß nur landesgesetzlich etwas getan und Erfolgversprechendes geschaffen werden konnte. Bauarbeiter mit seinen Strohmannern immer Profitier. Das Schicksal zu Schaden gekommenen Arbeiter war ihnen gleichgültig. Aber auch die Notwendigkeit eines ausreichenden Bauarbeiterkommissionen Schäden wilder und rücksichtsloser Akkordarbeit sich immer mehr bemerkbar.

Am 14. Oktober 1900 fand in Offenbach eine Konferenz der Bauarbeiter statt, die eine Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Hessen bildete, die unter der Leitung der Arbeiter zu einer landesgesetzlichen Regelung der Bauarbeiten zu beschließen sollte. Um die Vorarbeiten zu beschleunigen, die nötigen Unterlagen zu schaffen, fand im August in Mainz die zweite Landeskonferenz statt. Hierunter anderem eine Eingabe an den Landtag Hessens, die am 5. Januar 1902 dem Landtag zugestellt wurde. Daraufhin hatte sich die hessische Regierung an die Nassauische Baugewerkschaft-Verufsvereingung gewandt, antwortete, daß eine Revision der Bauunfallversicherungsvorschriften beabsichtigt sei. Dabei blieb es lang. Die Bauarbeiter warteten vergebens. Deshalb wurde am 1. Oktober 1905 erneut eine Konferenz in Offenbach. Wiederum wurde die Landeskommission beauftragt, Petitionen und Vorschläge mit Begründung ein-

hat am 1. Oktober 1906. Jetzt erschienen die...
 der des Baugewerbes auf dem Plan. Die...
 openpolitik der „guten alten Zeit“ setzte erneut...
 am 18. Dezember 1907 wurden die vereinigten...
 erverbände bei der Regierung vorstellig mit dem...
 die Forderungen der Bauarbeiter zurückzustellen...
 im Januar 1908 machten sie eine Eingabe an die Regie-...
 rungen diese ersucht wird, den anmachenden...
 an der Bauarbeiter keine Folge zu geben...
 kündigte die Regierung einen Gesetzentwurf an...
 edneten Ulrich und Genossen stellten am 18. De-...
 zember 1908 einen entsprechenden Antrag, in dem unter...
 Kontrolleure aus Arbeiterkreisen gefordert wur-...
 auf wandten sich die „mittleren Baubeamten“...
 im Februar 1909 in einem Ersuchen an die „Zweite...
 Kammer“ daß nur technisch vorgebildete Beamte als...
 Kontrolleure genommen werden sollten. Ein neuer...
 Entwurf wurde aufgesetzt und auch diesem galt unser...
 in Darmstadt fand am 9. Mai 1909 wieder eine...
 Konferenz statt, an der zum erstenmal die Behörden...
 waren. Es ist anzunehmen, daß dies mit dazu...
 hat, die Sache zu beschleunigen; denn nach...
 ging der Landeskommission ein Gesetzentwurf...
 vor, und wir wurden aufgefordert, inner-...
 wochen uns dazu zu äußern. Nach mancherlei...
 in konnte durch die Kammer die Regierung auf-...
 werden, eine entsprechende Verordnung auf...
 diese trat am 15. März 1912 in Kraft. Zur...
 le wurden unter anderem die Ortspolizei und...
 rmen berufen und dazu verpflichtet. Ebenso...
 eine entsprechende „Dienstanzweisung“ erlassen...
 triegsereignisse legten das Baugewerbe fast voll-...
 still. Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle...
 am 25. Mai 1919 beauftragte die Landes-...
 kommission nun zu versuchen, von der neuen Regierung...
 zu erreichen, was die alte versagt hatte. Am 28. August...
 wurde unser Entwurf dem Landes-Arbeits- und...
 amt überreicht, worauf am 2. Oktober 1919 die...
 am, das Reichsarbeitsministerium hatte es nicht...
 wenn einzelne Länder besondere Bestimmun-...
 gen usw. Auch die von den Unternehmern längst...
 Normalbestimmungen spukten wieder herum...
 in Protest gegen den Erlaß des Reichsarbeits-...
 am eine Verschleppung auf Jahre hinaus be-...
 rden neue Verhandlungen eingeleitet, die auch...
 Erfolg führten. Der Landtag ermächtigte am...
 1920 die Regierung, eine Verordnung zu...
 diese trat am 7. September 1920 in Kraft und...
 alle Forderungen, die unsererseits gestellt wur-...
 den, auch den sanitären Schutz. Nach § 56...
 auf Kontrolleuren vorwiegend Personen aus dem...
 Bauarbeiter zu berufen, die durch sachliche...
 oder längere Tätigkeit im Bauberufe die er-...
 fahrungen hierzu nachweisen. Die Vorschläge...
 auf Vereinbarung der Bauarbeiter...
 der Auswahl in erster Linie zu berücksich-...
 tigen. Eine Verordnung wurde nochmals abgeändert und...
 diese trat am 24. Juli 1922 in Kraft. Auch die...
 schweizerische Baugewerkschafts-Verbandsorganisation hat...
 griffen abgeändert. Diese gelten vom 1. Januar...
 1923 an und gelten für alle Bauarbeiter, so daß Un-...
 terschieden zwischen dem Baukontrolleur und dem Kon-...
 trolleur der Bauarbeiter-Verbandsorganisation ver-...
 schwinden. Die Bauarbeiter haben ferner ihre...
 Hände mit Angestellten, die ebenfalls für die...
 Durchführung der Bestimmungen sorgen. Notwendig ist...
 zwischen dem Kontrollorgan und der Arbeiterschaft...
 ein verständnisvolles Zusammenarbeiten statt-...
 findend eines jeden Bauarbeiters ist es, sich zu...
 tun mit aller Energie für die Durchführung der...
 Bestimmungen einzusetzen. Bei Widerstand...
 aus Unternehmungskreisen oder den eigenen...
 Kreisen ist rücksichtslos im Interesse der Gemein-...
 schaft zu machen, damit unüberzählige Abhilfe...
 gefunden wird. Ein Blick in die Unfallstatistik zeigt uns...
 die Folgen auf dem Schlachtfeld der Arbeit...
 die Kriege waren es jährlich mehr als 9000 Tote...
 und Verwundete, die als Opfer der Arbeit auf...
 blieben. Ganz abgesehen von der furchtbaren...
 Hinterbliebenen und Schwerverletzten, die bei...
 Unfällen keine Existenzmöglichkeit haben. Darum...
 Mahnruf: **Sorgt für ausreichenden Bau-...
 erschutz!**
 Josef Hütsch.

Versammlungsreform

Von Th. Thomas.
 Ich glaubt der Gewerkschafter, wenn er das...
 Wort „Reform“ hört, daß damit Kurze, Wirtschaft-...
 liche, gerichtliche u. s. w. gemeint sind. Nur selten...
 wird er daran gedacht, daß Bildungsmöglichkeiten genügend...
 vorhanden sind, aber auch in jeder Versammlung vorhanden...
 sind es die Verwaltung versteht, aus den Zu-...
 ständen wirklich etwas Schönes zu gestalten. Dazu...
 braucht es einmal immer großer Anstrengungen, wie...
 in den folgenden Zeilen darzulegen die Absicht habe...
 die wichtige Voraussetzung jeder Versammlung...
 zu erreichen soll, ist, daß die Verwaltung...
 fernhält, was nach persönlichem Knatsch...
 diese Dinge gehören in keine Versammlung;...
 die Verwaltung muß bestrebt sein, persönliche Angelegen-...
 heiten engern Körperlichkeit zu übertragen, wenn...
 diese Dinge nicht erledigen will. Wird in einer...
 Versammlung Persönliches ausgebracht, so stößt...
 es ab; es kann nie eine gute Stimmung auf-...
 kommen, was das Schlimmste ist, kostbare Zeit wird...
 vergeudet, außerdem kommen in der nächsten Ver-...
 sammlung die Mitglieder nicht wieder, die solche Art der...
 Verwaltung betreiben.
 Wichtig ist es, daß Beginn und Ende der...
 Versammlung nicht zu sehr hinausgezogen werden. Es...
 ist die Stimmung einer Versammlung, wenn sie...
 eine Stunde nach der angelegten Zeit beginnt...
 eine gräßliche Ansicht, die gar nicht genug ge-

brandmarkt werden kann. Eine Versammlung soll so an-...
 gesetzt sein, daß nach menschlichem Ermessen alle da sein...
 können; stundenlanges Warten auf die Nachzügler ist eine...
 Beleidigung derer, die pünktlich da sind. Einmal...
 pünktlich angefangen, erzieht die Versammlungsteilnehmer...
 sehr bald dazu, rechtzeitig zu kommen. So gut, wie im...
 Theater, im Konzert und sonst der Mensch pünktlich sein...
 soll, so gut können wir es auch in der Versammlung ver-...
 langen. Der Vorstand muß also spätestens zehn Minuten...
 nach der festgesetzten Zeit beginnen.
 Was ebenso wichtig ist, ja was geradezu gefordert...
 werden muß, ist rechtzeitig abbrechen und zu Ende kommen...
 Kennt Ihr jene Versammlungen, wie es doch vorkommt...
 wo nach zwei bis zweieinhalb Stunden allmählich die...
 Stühle sich leeren und die wichtigsten Beschlüsse oft vor...
 leeren Stühlen gefaßt werden? Es gibt Oppositionsleute...
 die es darauf anlegen, diese Stunde herbeizureden, weil sie...
 dann hoffen, nur noch die „professionismäßige“ Opposition...
 in der Versammlung zu haben. Welcher Anfang damit...
 angerichtet worden ist, wie manche gute Sache dadurch...
 schon ins Gegenteil verkehrt würde, das wissen nur die, die...
 solche Trauerspiele schon mitgemacht haben. Deshalb...
 muß Wert darauf gelegt werden, die Versammlungen zu...
 einer bestimmten Stunde zu beenden. Es ist oft für den...
 Gegenstand besser, es wird in einer anderen Versammlung...
 darüber entschieden, wie in einer solchen halbgeleiteten Zu-...
 sammensetzung. Um dies zu erreichen, muß von Anfang...
 an strenge Versammlungsdisziplin geübt werden. Es...
 gehört zu den unliebsamen Gewohnheiten, daß im Anfang...
 sich jeder gehen läßt und zum Schluß dann die wichtigsten...
 Dinge durchgepeitscht werden. Deshalb gehört eine ge-...
 wisse Geschäftsordnung auch für die kleinste Zahlstelle, die...
 die Mitglieder beachten müssen; denn es ist ja immer nur...
 zu ihrem Besten.
 Es muß zu einer guten Gewohnheit werden, die...
 Tagesordnung immer anzusehen zu gestalten. Was ist das...
 für eine öde Sache, wenn man liest: 1. Berlesen des...
 Protokolls, 2. Kassierung der Beiträge, 3. Bericht über...
 den letzten Ausflug und 4. Verschiedenes. Solche „wichti-...
 ge“ Tagesordnungen kann man noch in den Großstädten...
 finden, man braucht gar nicht auf das flache Land zu...
 gehen. Ich bin der Meinung, in jeder Versammlung ge-...
 höre ein kurzer, fesselnder Vortrag als Einleitung. Wo...
 kein Gesang möglich ist, mindestens der Vortrag einiger...
 padender Gedichte, die dem Tage angepaßt sind. Es muß...
 so die Stimmung der Versammlung gleich gehoben werden...
 Wo es irgend geht, sollte zu Anfang gesungen werden...
 Wenn es nur ein gutes Quartett ist, das die Teilnehmer...
 künstlerisch padt. Ist so die Stimmung wehbevoll ein-...
 geleitet, kann ein kurzer, schöner Vortrag immer auf gute...
 Aufnahme rechnen. Die Kräfte und berufsmäßigen...
 Rörger finden vann schon fast keinen Boden mehr, min-...
 destens haben sie nicht den Hintergrund, den sie immer...
 finden, wenn die Versammlung gleich mit Verspätung und...
 Unruhe, vielleicht sogar mit Krach beginnt.
 Eine große Aufgabe und ein verantwortungsvolles...
 Amt hat der Vorsitzende einer jeden Versammlung. Des-...
 halb sollte er nie unvorbereitet in diese gehen. In seinem...
 Kopfe muß der Plan der Versammlung feststehen; das zu...
 Behandelnde soll er geistig durcharbeiten. Warum er das...
 tun muß? Ich halte es für die Aufgabe des Vorsitzenden...
 den, daß er zu jeder Zeit imstande ist, die Diskussion wieder...
 auf die Höhe zu bringen, wenn sie einmal abgeglitten ist...
 Er muß dann mit einigen Sätzen sofort den Wagen her-...
 umwerfen und die Ansprache wieder auf das richtige Ge-...
 leise bringen. Er darf von vornherein keine Abkürzungen...
 dulden und muß vor allen Dingen peinlich darauf be-...
 dacht sein, Persönliches fernzuhalten. Ein guter Vor-...
 sitzender verbringt darin Wunder im Kleinen wie im...
 Großen, und ein schlechter Versammlungsleiter hat es...
 leider in der Hand, das beste Referat und die schönste...
 Diskussion verfallen zu lassen. Deshalb wiederhole ich es...
 als unbedingte Pflicht des Vorsitzenden, daß er den Stoff...
 einigermaßen kennt, auch seine Pappenhäuser im Saale...
 zu nehmen versteht und alles darauf einstellt, der Ver-...
 sammlung einen würdigen Abschluß zu geben. Wie wohl-...
 tuend ist es, wenn eine Zusammenkunft geschlossen ausein-...
 andergeht, anstatt daß sich die Teilnehmer so nach und nach...
 verkrümeln. Hat man die Gewißheit, daß der Vortrag...
 durch die Ansprache nicht gewinnen kann, ist es besser...
 man genießt ihn ohne Diskussion, anstatt daß man etwa...
 bei einem Vortrag über Hegels Dialektik bei der letzten...
 Wortstille landet, wie es vielfach vorkommt. Ist...
 aber eine Ansprache nicht zu vermeiden und liegt Ver-...
 dacht vor, daß sie versandet, dann muß der Vorsitzende ein-...
 greifen. Er wird die Versammlung meistens auf seiner...
 Seite haben, wenn er es versteht, rechtzeitig abzubrechen...
 Dazu gehört ein kleines Taktgefühl, und schon dieses eine...
 Beispiel zeigt, welche große Verantwortung der Vorsitzende...
 hat. Er muß ebenso gegen einen Schlußantrag sich ein-...
 setzen, wenn er sieht, daß die Frage noch nicht geklärt ist...
 und ein vorzeitiger Schluß der Angelegenheit Schaden be-...
 reiten könnte.
 Der Vorsitzende darf nie parteiisch sein, auch schadet...
 ein Schuß Humor bei der Geschäftsführung nichts. Ueber...
 manche Klippe rettet sich der Leiter, wenn er zur rechten...
 Zeit ein Wort aus guter Laune findet. Auch dazu gehört...
 ein feiner Takt und Fingerspitzengefühl, um die Stimmung...
 der Versammlung günstig zu beeinflussen. In Einzelheiten...
 möchte ich dabei nicht schwelgen, es ist klar, daß hier noch...
 viel gesagt werden könnte.
 Alles das, was ich ausführte, gehört unbedingt unter...
 das Kapitel „Bildung“, denn wir wollen ja in den Ver-...
 sammlungen das, was uns alle bewegt, zum Ausdruck bring-...
 en, wollen es zu Beschlüssen verdrängen. Dazu gehört...
 aber mehr, als nur ein Handzettel: „Kommt in die Ver-...
 sammlung; es stehen wichtige Dinge zur Beratung.“...
 Dazu gehört eine Technik, von der ich glaube, einige ganz...
 kleine Proben gegeben zu haben.
 Wird eine gut verlaufene Versammlung wieder mit...
 einigen Dichterverse abgeschlossen, die den Versammlungs-...
 teilnehmer noch einmal hoch hinaufführt in die Gefühlswelt...
 und ihn haben, er wird gern wieder kommen, weil er einen...
 Genuß mit nach Hause genommen hat, statt eines...
 bitteren Geschmacks.
 Viele werden sagen, ja das ist alles ganz schön, aber...
 in der Praxis läuft es anders. Nun, ich weiß, daß nicht

alles in jeder Versammlung durchgeführt werden kann...
 aber nach und nach sollten wir doch diesen Dingen mehr...
 Aufmerksamkeit schenken, und darauf kommt es mir an...
 Die Reform unserer Versammlung ist ein so wichti-...
 ges Gebiet auf dem Wege zur Bildung und zum Wissen...
 daß wir da recht bald und gründlich anfangen müssen...
 Hier kommen wir an die Wurzel mancher Uebel...
 Ich bin sogar der Meinung, daß wir Versammlungs-...
 leiterkurse haben müßten, wo eine gründliche Ausbildung...
 erfolgt, wo nebenbei auch eine gewisse sprachliche Bildung...
 nichts schaden könnte; ich halte es für wichtig, daß auch...
 darin besseres geboten werden müßte.

Vorschriften für die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung.

Zur Erledigung der Wahlen für die im „Maler“ Nr. 15...
 befaßte Generalversammlung unseres Verbandes vom 8. bis 10. Juli zu Dresden lassen wir die genauen...
 Vorschriften und die Wahlkreiseinteilung folgen:

- a) **Aufstellung der Kandidaten.**
 - § 1. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in einer...
 Mitgliederversammlung unter Punkt 1 der Tagesordnung...
 durch Abstimmung mit Stimmzetteln über die aus den...
 Mitgliederkreisen gemachten Vorschläge. In Filialen mit...
 angeschlossenen Zahlstellen ist im Wege der Verständigung...
 auf deren Wünsche Rücksicht zu nehmen. Bei der Kandida-...
 tatenwahl ist eine einfache Mehrheit entscheidend. — Nur...
 auf diese Weise vorgeschlagene Kandidaten können bei der...
 Delegiertenwahl zugelassen werden. — Wählbar sind nur...
 Mitglieder, die am Tage der Kandidatenaufstellung unserm...
 Verbandsverbande mindestens 2 Jahre ununterbrochen angehören.
 - § 2. Das Ergebnis der Abstimmung sowie Name und...
 Adresse der Kandidaten sind sofort durch die Filialverwal-...
 tung, unter Benutzung der dafür übermittelten Formulare...
 dem Verbandsvorstand spätestens bis 10. Mai mitzuteilen.
 - § 3. Die Zahl der Kandidaten für die Wahlabteilungen...
 1 bis 28 darf die dreifache Zahl der zu wählenden...
 Delegierten nicht übersteigen. Für die übrigen Wahl-...
 abteilungen ist von jeder Filiale nur ein Kandidat auf-...
 zustellen.
 - b) **Wahl der Delegierten.**
 - § 4. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den...
 Filialen und Zahlstellen durch geheime Abstimmung in...
 einem hierzu bestimmten Wahllokale mittels Stimmzettels;...
 sie kann nur in eigener Person ausgeübt werden.
 - § 5. Die Delegiertenwahl muß in jeder Filiale an...
 einem Tage — möglichst Sonntags — stattfinden. Der...
 Wahltag sowie Beginn und Ende der Wahlhandlung müssen...
 mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntgegeben...
 werden.
 - § 6. Das Wahllokale ist von der Verwaltung jeder...
 Filiale zu bestimmen. In Filialen mit größerer räumlicher...
 Ausdehnung oder mit angeschlossenen Zahlstellen sind...
 mehrere Wahllokale einzurichten.
 - § 7. Die Leitung der Wahl ernennt die Filial-...
 verwaltung. Von der Wahlleitung müssen jeweils minde-...
 stens 3 Mitglieder während der Wahlzeit an jedem Wahl-...
 lokale anwesend sein, darunter in jedem Lokale mindestens...
 ein Mitglied des Filial- oder Zahlstellenvorstandes, wenn...
 deren Zahl nicht ausreicht, aus der erweiterten Ver-...
 waltung.
 - § 8. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das am...
 Wahltag nicht mehr als 4 Wochenbeiträge schuldig ist oder...
 dem nach § 3 Ziffer 3 des Verbandsstatuts seine Beiträge...
 gestundet sind. Beitragsfreie Marken beeinträchtigen das...
 Wahlrecht nicht.
 - § 9. In dem Wahllokale sind die Namen sämt-...
 licher Kandidaten der Wahlabteilung auf einer Tafel...
 oder einem Plakat den Wählern bekanntzugeben.
 - § 10. Beim Eintritt in das Wahllokale ist jedem...
 Wähler ein weißer, nur mit dem Stempel der Filiale...
 versehener Stimmzettel zu übergeben. Außerhalb...
 der Wahllokale und der Wahlzeit dürfen keine Stimm-...
 zettel ausgegeben werden. Der Wähler hat den Zettel...
 mit den Namen von so viel Kandidaten handschriftlich zu...
 versehen, als in der Wahlabteilung Delegierte zu wählen...
 sind. — Wahlzettel mit mehr Namen sind ungültig.
 - § 11. Es ist den Filialen gestattet, gedruckte Stimm-...
 zettel auszugeben. Diese müssen die Namen sämtlicher...
 Kandidaten der Wahlabteilung in alphabetischer Reihen-...
 folge enthalten und dürfen keinen sonstigen Aufdruck...
 tragen. Die Ausgabe erfolgt nur im Wahllokale entsprechend...
 der Vorschrift in § 9. Der Wähler muß die vorgebrachten...
 Namen der Kandidaten, die er nicht wählen will, durch-...
 streichen. — Stimmzettel, die mehr nichtdurchgestrichene Na-...
 men enthalten, als Delegierte in der Abteilung zu wählen...
 sind, sind ungültig.
 - § 12. Jeder Wähler hat bei der Stimmabgabe sein...
 Mitgliedsbuch vorzulegen. Nach Prüfung der Wahl-...
 berechtigung durch den Wahlvorstand wirft der Wähler...
 seinen Stimmzettel in einen bereitgestellten verschlossenen...
 Behälter. Gleichzeitig ist in sein Mitgliedsbuch einzutragen...
 daß dessen Inhaber gewählt hat. Der Eintrag erfolgt auf...
 der zweiten Seite des ersten Blattes durch einen Stempel...
 und Befügung des Datums. — Die Namen der Wähler...
 sind vom Wahlvorstand in eine Liste einzutragen.
 - § 13. Jedes Mitglied kann nur einmal wählen...
 Der Kontrolle hierüber dient der erwähnte Eintrag in das...
 Mitgliedsbuch und in die Wählerliste.
 - § 14. Die Wahlhandlung ist für Verbandsmitglieder...
 öffentlich. Als Ausweis dient das Mitgliedsbuch.
 - § 15. Nach Ablauf der Wahlzeit ist das Wahllokale...
 sofort zu schließen; hierauf dürfen nur noch die an-...
 wesehenden Wähler ihre Stimme abgeben. Dann hat der...
 Wahlvorstand die Stimmzettel sofort auszu zählen und das...
 Wahlergebnis festzustellen. Dieses ist in das vom...
 Verbandsvorstand herausgegebene Wahlprotokoll einzu-...
 tragen und mit den Namen der Wahlvorsteher zu ver-...
 sehen. Das Wahlprotokoll mit der angelegten Wählerliste...
 und den abgegebenen Stimmzetteln ist dem Filialvorstand...
 zuzustellen. In Filialen mit mehreren Wahllokalen hat...
 der Filialvorstand das Gesamtergebnis für die Filiale...
 festzustellen.

§ 16. Bei der Delegiertenwahl entscheidet die absolute Mehrheit.

§ 17. Ueber das Gesamtergebnis der Wahl ist ein Wahlprotokoll in doppelter Ausfertigung aufzunehmen...

§ 18. Das Wahlergebnis wird vom Verbandsvorstand im "Maler" veröffentlicht.

§ 19. Bringt die erste Wahl keine Entscheidung, so muß Stichwahl stattfinden. Diese erfolgt zwischen den beiden Kandidaten...

§ 20. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgehändigt. Im Falle der Verhinderung tritt der mit der größten Stimmenzahl in der Rinderheit gebliebene Kandidat als Ersatzmann ein.

Wahlkreiseinteilung.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Ort, and Del. (Delegates). Lists various German cities and their corresponding number of delegates.

haltet Treue!

Hat es jemals in der Welt Kämpfe gegeben ohne Niederlagen? Ob es sich um politische oder wirtschaftliche oder geistige Kämpfe handelte, es war stets ein Auf und Ab und Hin und Her...

Lackierer.

Delmenhorst. Die Bewegung bei den Rembrandt-Werken ist beendet.

Karlsruhe. Die Lackierer der Feuermehrgerätesfabrik Gebr. Bachert haben Forderungen eingereicht. Diese sind von der Direktion aus Prinzip, obgleich sie die ungenügende Bezahlung anerkennen mußten...

Wismar. Die Kollegen in der Waggonfabrik befinden sich im Lohnkampf. Zugang von Lackierern ist fernzuhalten!

Gewerkschaftliches.

Der Bundesausschuß des ADGB. beschäftigte sich am Vortage seiner großen Kundgebung, bei der die Ausschüsse der drei Spitzenverbände der freien Gewerkschaften zur Wohnungswirtschaft, zur Arbeitslosenversicherung...

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erinnert an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1922, betreffend die Stellung der Gewerkschaften zu dem Versprechen in § 165 der Reichsverfassung...

Der Bundesausschuß kann in der Schaffung gesonderter Arbeiterkammern keine Erfüllung der im Artikel 165 der Reichsverfassung gegebenen Zusicherung erblicken. Er fordert die in den Landesparlamenten wirkenden Vertreter der Arbeiterschaft auf, gegen die Errichtung von Arbeiterkammern Stellung zu nehmen...

Auf Grund des Einspruchs eines Verbandes war der Bundesausschuß gemäß den Bundesstatuten genötigt, zu dem auf der letzten Tagung gefaßten Beschluß, einen Bildungsausschuß zu schaffen, erneut Stellung zu nehmen. Die Abstimmung über den Kulturbeitrag nach der Mitgliederzahl der vertretenen Verbände hatte folgendes Ergebnis...

Der Antrag des Bundesvorstandes, eine internationale Beiratskommission zur Ausübung des Verwaltungsgeschäftes des Internationalen Arbeitsamtes in Genf zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen.

Vom Ausland.

Holland. Mit den Meisterverbänden einen neuen Kollektiv-Vertrag abzuschließen, der für unsere Kollegen einige Verbesserungen aufweist, ist bisher nicht gelungen. Da auch das Verlangen der Kollegenschaft, örtlich mit den Unternehmern zu einem Tarifabschluss zu gelangen, keinen Erfolg hatte...

in Almelo, am 6. April im Haag und Tilghem geschlossen in den Ausstand. Auch in Groningen wird es die nächsten Tage zum Streik kommen...

Literarisches.

"Soziale Bildung." Von Dr. Th. Zickauer. In der ringer Verlagsanstalt und Druckerei, G. m. b. H., Sena, erschienen. Schriftsammlung der Berliner Gewerkschaftsschule...

Das neue Jahrbuch des ADGB. In einigen Wochen ein neues Jahrbuch des ADGB. erscheinen, das einen Umfang von 500 Seiten haben wird und wohl als das vollständigste Handbuch moderner Gewerkschaftsbewegung gelten kann...

Vom 12. bis 18. April ist die 16. Beitragswoche.

Sterbetafel.

- Bremen-Delmenhorst. Nach kurzer Krankheit verstarb am 3. April unser Mitglied, Kollege August Werner im 63. Lebensjahre.
Danzig. Am 18. März starb unser langjähriges Mitglied Paul Piepke.
Hamburg. Am 6. März starb unser Mitglied Ehrh. Jensen, 67 Jahre alt.
Magdeburg. Am 25. März starb nach längerer Krankheit unser Kollege Robert Hohenstein im Alter von 51 Jahren an Speiseröhrentrebs.
Neumünster. Am 25. März starb nach langem Krankenlager unser treues Mitglied Hans Fuchs, 33 Jahre alt.
Stettin. Am 25. März starb unser Mitglied Wilhelm Süring an Bleivergiftung im Alter von 26 Jahren.
Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Zum möglichst sofortigen Eintritt perfekte

Wagenlackierer und Heberzieher

gesucht. Gefällige Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an die "Rembrandt" Karosseriewerk N.-G., Delmenhorst, erbeten.

Suche sofort einen

jungen tüchtigen Malergehilfen

Kost und Logis im Hause.

Adolf Krohn, Dekorationsmaler, Neustadt i. M.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt selbständige

Wagenlackierer

Schriftliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Angabe der Familienverhältnisse, Alter sowie frühesten Eintrittstermin erbeten.

Daimler-Motoren-Gesellschaft Karosseriewerk Sindelfingen.